

### Der Aufbau der ethischen Intention.

Dr. phil. Aurel Kolnai.

---

#### I.

Hier soll in gedrängter Kürze eine Problematik behandelt werden, die noch nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden zu haben scheint. Wir meinen die Probleme der formalen Struktur der ethischen bzw. ethisch wesentlichen Stellungnahme: woran sie in ihrer näheren Gestaltung orientiert ist und worin ihre Abirrung von der ethisch vollwertigen Orientierung bestehen mag. Also weder um die materialen Bestimmungen des sittlichen Verhaltens handelt es sich, noch um die Art, wie der material „gute Wille“ in einzelnen Typen der Stellungnahme sich äußert: sondern um die Beschaffenheit des „guten Willens“ selbst, von dem einzigen Gesichtspunkte aus, wie er mit dem Begriffe, dem Ideal „Gut“ oder „Sittlich“ überhaupt in Beziehung tritt. Es soll aber freilich nicht „guter Wille“ heißen (ein viel zu enger und mißverständlicher Terminus), sondern „ethische Intention“ (ein Ausdruck, der auf das Wesentliche geht: die zentrale Spitze der Stellungnahme oder des Verhaltens und die sie umkränzenden Willenselemente, Gefühlstöne und Glaubensvoraussetzungen).

In jedem Verhalten ist nicht nur der „Wille“, die Zwecksetzung oder der Impuls selbst wichtig, sondern auch was damit überhaupt „gemeint“ wird: der im Akte vorausgesetzte Hintergrund. Einmal, weil er dem Akte erst seinen vollen Sinn gibt, und sodann auch an sich: wenn z. B. das Verhalten eines Menschen verrät, daß er eine Macht des Guten schlechthin nicht anerkennt, so ist dies schlecht, selbst wenn ihm nur billigenwerte Zwecke vorschweben. Der Begriff der Intention, des Meinens, der zugleich die Bedeutung von „Wollen“, „Absicht“,

„Vorziehen“ und den von gegenständlicher Beziehung, von „Herausgreifen“ und „Betonen“ überhaupt in sich vereinigt, eignet sich gerade zum Gebrauche in der Ethik vortrefflich. Beschäftigt sich doch die Ethik, im tiefsten Sinne, mit dem ganzen Sein des Menschen oder Geistwesens, gefaßt in jenen Wertbeziehungen, welche für dieses Sein als Ganzes bestimmend sind.

Hier muß noch bemerkt werden, daß die Intention nicht nur Sache der etwa in Worten geäußerten oder stillschweigend formulierten „Gesinnung“ ist, sondern sich nicht minder auch auf die konkreten Handlungen bezieht, in denen sich die Gesinnung vielfach, wiewohl keineswegs immer, erst bewährt und sich wohl immer von neuen Seiten zeigt. Sowohl in einer rein prinzipiellen Stellungnahme, als auch im „Handeln danach“ liegt ethische Intention, nur in beiden Fällen trotz materialer Dasselbigkeit des Gesichtspunktes und des Zieles eine gewissermaßen verschiedene. Z. B. im Handeln wird zugleich ein Glaube an die Durchführbarkeit oder das Wollen eines zu erwartenden Nebenerfolges „gemeint“ sein. Zudem schließt das Handeln jenes Element der „Energie“, Selbstbeziehung etc. ein, das in der Gesinnung allein nicht einmal vollauf intendiert werden kann. Andererseits ist Handeln ohne durchdachte prinzipielle Stellungnahme möglich: es liegt in ihm dann ein bloßer Intentions-„Stumpf“. Uns kommt es hier, der Natur der Sache nach, namentlich auf die Stellungnahme an, in welcher Gesinnung und Handeln annähernd konform sind. Ist das Gegenteil der Fall, so steht die Beurteilung (von der ethischen Wertung der Diskrepanz selbst abgesehen) einem verwickelteren Gebilde gegenüber.

## II.

Die Einstellung der ethischen Intention auf das Gute überhaupt wurde von den Denkern verschiedentlich aufgefaßt. Kant läßt als sittliche Triebfeder nur das Wollen des Guten überhaupt gelten, das er einseitig und falsch als ein selbstherrliches formales Gesetz interpretiert. Scheler zeigt überzeugend, wie er damit dem Pharisäismus: dem Wollen des Guten um des eigenen „Als-gut-geltens“ willen nahekommt. Scheler und Nikolai Hartmann sehen die gute Intention in der Hingabe an das Gute um seiner selbst willen, wobei aber unter dem Guten

objektive Werte und nicht die Regel der eigenen Handlungsweise verstanden werden sollen. Diese an sich zweifellos richtige Ansicht bietet jedoch erhebliche Schwierigkeiten, da das Gutsein des Verhaltens selbst — also gerade das ethisch Wichtigste — hier erst zum Problem wird. Scheler schießt bedenklich übers Ziel, wenn er das bewußte Intendieren des eigenen Sittlichseins schlechthin als pharisäisch und unsittlich hinstellt und das Lieben von konkreten Wertwesen (Gott, Person) als die einzige Grundform der ethischen Intention zu erweisen trachtet. Hartmann ist gemäßigter: er gibt doch ein Minimum an sittlich positivwertiger unmittelbarer Sittlichkeitsintention zu. Im Allgemeinen aber richtet sich seiner Lehre gemäß die ethisch wertvolle Intention auf außerethische „fundierende“ Werte: Güterwerte, deren Pflege (nicht sie selbst) erst sittlich ist im Auge der nachträglichen Beurteilung. Auch hier wird offenbar der Zusammenhang mit den höchsten ethischen Intentionen verloren, die sich auf das Sittlichgute selbst richten, — obschon ein wichtiges Phänomen erschaut worden ist. (Sittlicher Wert der Pflege der Wohlfahrt Anderer, der Schonung wertvoller Gegenstände.) Trotz der gewaltigen Errungenschaften jener Forscher scheint in diesem Punkte die traditionelle christliche Ethik, die mehrere Typen der Intendierungsform anerkennt, phänomenologisch richtiger gesehen zu haben, nur daß sie sich mehr für die materiale Mannigfaltigkeit der Tugenden interessiert und weniger für die Verschiedenheiten der ihnen zugrunde liegenden Intensionsstrukturen. Hier ist eine gewisse Lücke vorhanden.

Jede ethische Einzelintention ist unvollständig, wenn nicht das Subjekt in ihr und außer ihr auch das Gute überhaupt, das höchste Gute „will“, richtiger „kultiviert“, sich ihm hingibt, wie der christliche Ausdruck der Gottesliebe es meint. Denn sittlich im vollen und nicht bloß rudimentären Sinne kann man nur bei bewußter prinzipieller Stellungnahme sein (die Ideen des freien Willens, der Verantwortung, der Würde unterscheiden den sittlichen Wert radikal von Werten, die auch ein pflanzenhaftes Schlummerdasein zieren können); eine solche Stellungnahme aber setzt die Idee des Guten überhaupt schon insofern voraus, als nur im Hinblick darauf der eine Wert dem anderen vorgezogen werden kann. Sittlicher Lebenswandel und Charakter sind durch

ethische Reflexion bedingt, diese aber lehrt den Zusammenhang aller „Tugend“ im „Guten“ schlechthin, im „Göttlichen“ (wenn auch erst metaphysische Reflexion das Dasein eines „Gottes“ erhärtet). Die ethischen Werte können nicht wie etwa die ästhetischen nebeneinander herliegen, denn sie haften vornehmlich an Entscheidungen und gewinnen daher einen vollen Sinn erst durch die Annahme eines letztthin und absolut Guten, das Maßstab aller Entscheidung ist, ohne natürlich in jedem sittlichen Wert mit gleicher Unmittelbarkeit durchzuleuchten!

Nun aber bringt das Wandeln im Zeichen des Absolut-Guten mit Notwendigkeit ein Kümmern um das eigene Gutsein mit sich. Nichts wäre undenkbarer, psychologisch widernatürlicher, als eine Hingabe an das Gute ohne Bewußtsein ihrer selbst. Dies wäre Rausch und nicht Sittlichkeit, Sache eines Monomanischen und nicht eines Lebendigen im Geiste. Die ethische Hingabe, die christliche Gottesliebe werden vielmehr von einem gesteigerten Fühlen der eigenen freien Persönlichkeit und ihrer Verbundenheit mit dem Guten begleitet. Das ist nichts weniger als pharisäisch, denn das Fühlen der eigenen Endlichkeit und Gebrechlichkeit (trotz der Werterfülltheit!) gehen damit einher. Ebenso wenig ist das daraus erfließende Streben, an der eigenen sittlichen Vervollkommnung zu arbeiten, — als eine unter vielen ethischen Aufgaben, — pharisäisch. Denn dann wäre ja auch das pharisäisch, wenn man gerade den Pharisäismus vermeiden wollte und darauf achtete, ja nicht allzuviel auf den eigenen sittlichen Wert zu achten, damit man „nicht sei wie jene“: nämlich wie (an Stelle der gewöhnlichen Sünder) die Pharisäer. Erst da fängt das beklagenswerte Laster des Pharisäismus an, wo ich den Sinn der Sittlichkeit in meiner eigenen schäbigen Sittlichkeit erblicke und mich am Spiegelbilde meines eigenen hochmoralischen Selbst, etwa im vertraulichen Beisammensein mit Gott und im Angesicht der daherwimmelnden elenden Sünder, ergötze — und mag ich auch in vieler Hinsicht moralisch sein und mich vervollkommen. Die Welt mit ihrer Wertfülle als „Gelegenheit“ zu ethischer Betätigung aufzufassen, ist Pharisäismus. Aber mit seiner ganzen Persönlichkeit dankbar und demütig sich in diese Wertfülle zu versenken, und auch damit ihren Schatz wissend mehren, ist es nicht: so

wenig als es erkenntnistheoretischer Idealismus ist, seine Erkenntniskräfte zu üben und zu pflegen.

Vielmehr ist der Mensch für seine eigene Gestaltung an erster Stelle verantwortlich, wie überhaupt für jeden, ihm eigens anvertrauten Wertgegenstand: wie könnte er diese Pflicht ohne bewußte Selbstprüfung erfüllen? (Eine Selbstprüfung wäre aber verlogen und wertlos, wollte sie nur das Schlechte und Ungünstige im eigenen Selbst zur Kenntnis nehmen.) Nur das Aufstellen dieser Selbstprüfung als — etwa selbstverständliches — Zentrum der sittlich relevanten Akte überhaupt hieße jeder wahren, im inneren Sein fußenden Sittlichkeit die Axt an die Wurzel legen. Es gibt keine ethisch gute Existenz ohne ständige Akte der Beherrschung, der Liebe, des Pflichteifers, die ganz spontan und nur im Hinblick auf die betreffenden sittlichen und sachlichen Einzelwerte, ja auch ohne jede Reflexion zustandekommen. Aber eine armselige und unzuverlässige Moralität wäre es, die mit solch wenig gespannten Attitüden ihr Auslangen zu finden gedächte. Die großen, abgehobenen Entscheidungen erfordern angespannte Gewissensprüfung und Reflexion, und bei solchen Gelegenheiten sind Fragen durchaus legitim, wie etwa: „Wie würde an meiner Stelle ein Ehrenmann handeln?“

Jedes ethische Verhalten, sei auch seine zentrale Betontheit und Aktualität eine rein sachgerichtete, mit dem technischen Interesse des betreffenden Materials verschmolzene, hat das „Dem-Guten-dienen-wollen“ zum bedingenden und das „Gut-sein-wollen“ zum begleitenden Hintergrunde, das letztere gleichsam als eine notwendige Ausbuchtung, Untermauerung der schlechthinigen Hingabe an das Gute. Es ist mehr als eine bloß psychologische Erscheinung und folgt aus der metaphysischen Struktur der Welt geschaffener Geister, daß in dem „gewöhnlichen Lauf der Dinge“ diese höheren und ständigeren Betontheiten nur hintergrundmäßig mitspielen — eine volle Ergreifung der sonstigen Betontheitenfülle wäre sonst unmöglich —; aber auch das Phänomen des aktuellen Auftauchens der höheren Betontheiten inmitten gewöhnlicher Angelegenheiten, das häufig vorkommt, hat einen Sinn über das Psychologische hinaus: es deutet auf die bloß relative Geltung der „Wichtigkeitsgrade“ hin, auf das Motiv „in minimis maximus“, die Mehrdimensionalität des ethischen Beziehungsraumes, die Möglichkeit unmittelbarer,

Zwischenstufen überspringender Verknüpfung von allgemeinhohen und detailmäßigen Gesichtspunkten, die Unzulänglichkeit einer bloßen moralischen Routine selbst in der Führung laufender Angelegenheiten.

### III.

Des näheren richtet sich die ethische Intention a) auf einzelne ethische Werte, b) auf befolgte moralische Regeln des Verhaltens, c) auf Gegenstandsgüter, an denen eine Betätigung erfolgt, d) auf Zweckgüter, deren Schaffung angestrebt wird, e) auf momentane oder immerhin impulsiv bewegende Wünschbarkeiten, welche in eine ethisch gelenkte Verhaltensströmung einfügbar sind.

Auf eine nähere Bestimmung der Rolle all dieser Intentionselemente und die Typen ihrer Mischungsverhältnisse können wir nicht eingehen. So viel genügt, daß sie sämtlich legitime und im Ganzen unentbehrliche Bestandteile, sowie daß sie einer der Lage entsprechenden Ordnung unterworfen sind. Dazu muß vor allem verstanden werden, daß die ethische Intention keineswegs die allgemeine Bereitschaft ist, sittlich zu handeln, welche dann den an sich wertgleichgültigen menschlichen Betätigungen sekundär hinzugefügt oder superponiert würde, sondern die ethisch bestimmte konkrete Intention selbst. Z. B. eine ethische Intention liegt darin, überhaupt meine Tagesarbeit zu verrichten (und nicht die Annahme der Maxime: „Ich soll Gott gehorchen, folglich meine Pflicht erfüllen, folglich diese Fakturen erledigen“), oder meinem kranken Onkel vorzulesen (und nicht nur das Anerkennen von Hilfsbereitschaft, Mitleid, Kindespflicht im weiteren Sinne etc.). In diesen Intentionen aber kommen Gegenstandsgüter zu ihrem Rechte, wie die werttragende Person des Onkels oder das mich beschäftigende nützliche Unternehmen; Zweckgüter wie Gesundheit oder frohere Laune des Nebenmenschen dort, der Lebensunterhalt hier; Regeln oder Gebote, die namentlich in Kraft treten, wenn — was füglich geschehen kann — die momentane Laune zu Pflichtverletzung oder Rücksichtslosigkeit drängte, obwohl auch sonst ihrer gedacht werden kann; ethische Werte, Ideale etwa der Familiensolidarität oder des auch äußerlich wohlgeordneten Lebens; und endlich auch eine unmittelbare Hedonik. Unter dieser letzteren ist nicht zu verstehen, daß eine Auffassung des Vorlesens oder Fakturenschrei-

bens als begehrenswerte Unterhaltung zur ethischen Intention gehörte oder gehören sollte, sondern eine gewisse Miteinbeziehung der eventuellen angenehmen Seiten dieser Tätigkeiten in die Intention: eine gewisse innere Ueberwindung des Reibungswiderstandes, eine gewisse Flottheit in der Verrichtung; das Fehlen des Uebels, daß jede Anstrengung schon als Vergewaltigung empfunden werde.

Weiter unten wollen wir noch auf das Phänomen des Ueberwucherns einzelner Intentionselemente, ferner auf die „Geschlossenheit“ der Intention zu sprechen kommen. Hier nur noch ein Wort über die Vertretung des Ethischguten in Regeln, Gegenstandsgütern und Zweckgütern.

Ethische Gebote und Verbote ermangeln ihres letzten Sinnes ohne Rückbeziehung auf eine übernatürliche personhafte Autorität, welche dem freien Menschenwillen gewisse Richtlinien vorschreibt. Ihr rein weltlicher Sinn besteht darin, daß manche Verhaltenstypen in einer eindeutigen positiven oder negativen Wertbeziehung; (oder kausalen Beziehung zur Realisierung von sittlichen Werten und Wertwidrigkeiten) stehen, so daß zu ihrer Beurteilung, bzw. ihrer Bejahung oder Verneinung im allgemeinen keine aktuelle Uebersicht der Beziehungen, Umstände und Folgen notwendig ist; und daß, selbst wo diese Uebersicht notwendig oder ratsam wird, eine Komponente der Beurteilung durch den im Falle enthaltenen Typus und die auf ihn bezügliche Regel beigelegt wird. Selbst da versagt oft die ethische Orientierung ohne feste Regeln (Ge- und Verbote), wo das Sichrichten nach Regeln allein und ihre rigide Befolgung untunlich wäre und den Kern der Sache verfehlen würde. Die Zulassung von streng genommenen „Vorschriften“ fließt also nicht aus einer rigoristischen Versteifung auf unbedingtes „Tun-sollen“, vielmehr schon aus dem Grundstreben, das Leben mit ethischem Gehalt zu durchtränken.

Gegenstandsgüter (Leben, Gesundheit, Wohlfahrt, Besitz, auch Bildung) werden in den meisten ethischen Stellungnahmen mitintendiert. Sittlicher Wert und Unwert haften wesensmäßig an ihrer Verwaltung. Aber keineswegs sind sie eine Funktion derselben. Sie sind in keinem Sinne abgeleitete Nützlichkeitsgrößen. Es besteht mitnichten ein eindeutiges Verhältnis zwischen dem Dienst von Gegenstandsgütern und dem sittlichen Wert, nur steckt — was etwas ganz Anderes, namentlich der

quantitativen Bestimmung in hohem Maße Entzogenes ist — im sittlichen Wert immer oder zumeist eine intentionale Bezugnahme auf jenen Dienst, richtiger die Gegenstandsgüter selbst, denen „zu dienen sei“. Eine restlose Konzentrierung der Intention auf sie ist jedoch zur Echtheit dieses Intentionselementes weitaus nicht notwendig, und man kann Freunden oder Fremden in aufrechter Gesinnung nützen, ohne das Bewußtsein verdrängen zu müssen, daß man damit ein gutes Werk tut, was an sich wichtiger sei, als die Wohlfahrt der also Unterstützten selbst — obwohl zur aktuellen Bestimmung des Tun und Lassens sowie zum Vorwurf aktuell empfundener Freude zweifelsohne weniger geeignet. Die Gegenstandsgüter „fundieren“ den sittlichen Wert nur in Bezug auf die aktuelle Wertmaterie, nicht in Bezug auf sein Wesen, ja auch nicht auf sein Dasein schlechthin. In einem umfassenderen Sinne—wovon auch das Aktuelle abhängt, so zwar, daß diese Abhängigkeit wiederum aktuell gegenwärtig sein kann — sind die Gegenstandsgüter im Ethischen fundiert, denn nichts kann letzten Endes als gut bestehen, das nicht ein Glied des „Besten“, des allbezogenen Guten schlechthin — wie es sich in den moralischen Werten kundtut — darstellt, oder doch in seinem Wesen wie auch in seinem Dasein auf dieses Gute überhaupt hinweist. Diese Wertbetrachtung würde demnach letzthin zur Annahme einer göttlichen Naturordnung führen, deren Erfüllung, Dienst oder Verwaltung wiederum der gottgesetzten sittlichen Ordnung angehörte. Der metaphysische Sinn dieser Beziehungsstruktur, das Dasein von Werten, die doch von den ethischen weitgehend abgeschieden, elementarer und diese in der Detailgestaltung bedingend sind, die damit verknüpfte Demut (gleichsam Abwärtswendung) des ethisch Stellungnehmenden — führen bereits über unseren Fragenkreis hinaus.

Der Zweck bedingt jedes Verhalten überhaupt: zumindest ist kein vollständiges, den Rahmen einer bloßen Geste überschreitendes, verantwortliches Verhalten ohne Zweckvorstellung (neben der Orientierung an Wert und Regel) möglich. Denn sobald etwas gewollt wird, kann dies nicht in der Intention allein bestehen, daß etwas wertvoll oder der Pflege wert oder der Befolgung wert sei — sondern es gehört dazu die Bezweckung eines dadurch „geforderten“, dem „entsprechenden“ Zustandes. Eine besondere Beachtung verdient wohl der Fall, wo die Zwecksetzung über die



zentrale Wertmaterie hinausgeht und etwa einen zu erwartenden Nebengewinn intendiert. So gehört z. B. die Erlangung der ewigen Seligkeit nicht, wie etwa die Hingabe an das Gute schlechthin, zum immanenten Hintergrunde jedes guten Verhaltens, sondern ist ein Zweck für sich (der natürlich auch fehlen kann). Ein solcher Zweck ist dann sinnvoller Bestandteil der Intention, wenn sein Inhalt — trotz der zuvörderst kausal-dynamischen Beziehung — der Wertmaterie kongenial ist und sie, sei es auch nur von außen, ergänzt, nicht etwa ihr Abbruch tut. Bei der ewigen Seligkeit ist diesbezüglich maßgebend, daß es sich nicht um irgendwelche inhaltlich bestimmte und für die betreffende Wertmaterie wesensgleichgültige Glücksgüter handelt, sondern nur um jene weiter unbestimmte Seite des Kontaktes mit dem Guten, der „Gesellschaft Gottes“, daß damit auch die in sich ungetrübteste, als Grundstimmung unerschütterlichste Freude verknüpft sein müsse, — ebenso wie Qual und die Vereinigung mit dem Bösen im allerletzten Zusammenhange ineinanderfallen.

#### IV.

Wir wollen uns nun anschicken, einiges über die falsche Intention klarzustellen. Eine Abhandlung über das Böse überhaupt haben wir dabei nicht im Auge. Namentlich muß hier die Frage unentschieden bleiben, wieweit es böses Wollen als eine kompakte in sich einstimmige Einheit gibt und wieweit alles Böse als ungeordnete Aeüßerung an sich guter Begehungen gedeutet werden kann. Immerhin wird letzteres Element in jeder Erscheinungsform des Sittlichschlechten zu entdecken sein — schon weil die Gegenstände des Seins und Lebens an sich gut und ethisch positiv sind —, doch andererseits findet sich überall mit größerer oder geringerer Deutlichkeit der Hinweis auf „Verdichtungspunkte“ des Bösen, auf ein gewisses „Ordnen“ der Elemente um ein schlechtes Zentrum her, das ja seinerseits vielleicht wieder nur einer im umfassenderen Sinne ungeordneten Lebenseinstellung seine Existenz verdankt. (Vgl. planmäßige Organisation nihilistischer Zerstörungstaten — Idee des Teufels.) Auch gibt es Lebens-elemente, deren Entfaltung schon an sich gleichsam krebsartig auf Zerstörung des „übrigen“ Wertlebens loszielt (gewisse Arten von Rausch) und solche, bei denen diese Gefahr immerhin wesensmäßig naheliegt (andere Arten von Rausch; Se-

xualität; Haß). Unter falscher Intention soll hier jedenfalls nicht die eindeutige und offenkundige Hingegebenheit an Gegenstände, die an sich als „böse“ angesehen werden könnten, verstanden werden: vielmehr die Intention, die in irgendwelcher Form doch noch Anspruch auf Gutsein erhebt und eben dessenungeachtet Bedenken erweckt. Zwar darf ja nicht vergessen werden, daß der „Anspruch auf Gutsein“ verbreiteter, vielleicht einfach unvermeidlicher ist, als namentlich von immoralistischer Seite angenommen wird. Wie oft flackert im verkommensten Verbrecher ein finsternes Ressentiment auf, in dem noch ein gewisses letztes Kleben an der Idee und dem Maßstab des Guten sichtbar wird: ein Vorwurf an die „Gesellschaft“, die ihn ins Elend stieß oder Verachtung für die „Heuchler“, die dasselbe wie er täten, wären sie nicht zu feige dazu oder Absage an „kleinliche“ Menschen, denen die Wertfülle seiner Leidenschaft verschlossen bleiben müsse, oder gar eine Herausforderung Gottes, an dessen Güte oder Macht er verzweifelt. Mehr als diese Grenzfälle interessiert uns aber die falsche Intention, welche doch schlechthin mit positivem Anspruch auftritt.

Mit dieser Erscheinung — deren Urbild vielleicht der Pharisäismus sein dürfte — wird im Laufe der Austragung inhaltlicher Gegensätze in nicht geringem Maße Mißbrauch und Haarspalterei getrieben. Es ist nicht allzu schwer, in der Motivation eines objektiv „guten“ Verhaltens eine verdächtige Stelle zu entdecken und daraufhin seinen ganzen Wert für Blendwerk zu erklären. (Vgl. die bekannte Zurückführung des Wohlwollens auf „Egoismus“.) Und doch hat in vielen Fällen eine so ungünstige Auslegung nicht wenig für sich. Es gibt „Antichrist“-ähnliche Menschen oder Gruppen, die mannigfaches Gute in grundsätzlich schlechter Absicht wirken. Wer kann sagen, welcher „Punkt“ der Intention (sozusagen) ihren Gesamtwert entscheidet?

Zunächst gibt es enggezogene Grenzen der Beantwortbarkeit dieser Frage überhaupt. Genau wie wir es uns selten oder streng genommen niemals herausnehmen können, über einen Menschen endgültig abzuurteilen — etwa Gottes Richterrolle uns anmaßen —, so gibt es auch Verhaltensweisen, Stellungnahmen, Aktionen, Parteien, denen wir nur eine auf die einzelnen Seiten und Äußerungen verteilte Bewertung zuteil werden lassen können. Aber damit ist die Sache nicht abgetan, denn eine bloße Auf-

lösung in die einzelnen inhaltlichen Wert- und Unwertmotive läßt wesentliche, real vorhandene Einheitszüge der Intention unberücksichtigt. Es müssen hier weitere Gesichtspunkte in Kraft treten. Gehen wir von dem Grundstandpunkt aus, daß — eine an sich material gute, wertgerichtete Abstimmung des betonten, vorgegebenen, gleichsam offiziell wirksamen Zentralmotivs vorausgesetzt — es weiter auf die Vollständigkeit des „normalen“, oben skizzierten Intentionenaufbaues und auf die Bewahrung der lebendigen und hinreichend basierten Verbindung mit dem Guten schlechthin ankommt, so wird uns Folgendes an der Intention als wichtig vorkommen: a) das Maß des Geltungsanspruchs, b) der innerste, etwa „geheimste“ Intentionskern einer- und die konkreten Aeüßerungen oder „Ergebnisse“ andererseits, c) die gegenseitige Proportionalität der Intentionsschichten, d) die im Intentionenaufbau liegende prinzipielle Stellungnahme zu diesen Intentionsschichten im allgemeinen selbst. Wir wollen es klarer ausdrücken.

a) Handlungen, Meinungsäußerungen, Charakterzüge (einen bestimmten Gegenstand „betreffend“) haben verschiedene Geltungsansprüche je nachdem, ob sie von dem Bewußtsein des prinzipiellen Im-Rechte-seins begleitet werden oder nicht, ob ihnen eine besondere Betonung im Lebensaufbau der Person zukommt, ob sie ein propagatives Streben enthalten oder gar im Gegenteil die Tönung des Sich-schämens oder doch Sich-entschuldigens verraten. All diese Merkmale haften nicht bloß erst sekundär an dem „begleitenden“ Betragen des Subjekts außerhalb des eigentlichen materialen Verhaltens, sondern sind in diesem selbst inhaltlich vertreten: z. B. die Freude an einer Tätigkeit ist in ihrem Habitus anders, wenn sie das Zeichen „Dies tue ich fraglos richtig“, das Zeichen „Dies ist eine wahrhaft wertvolle Vergnügung, ihr wird zu wenig gehuldigt“, das Zeichen „Man wirft mir dies vor, aber mit Unrecht: es ist besser als —“, das Zeichen „Dies sollte ich eigentlich nicht, man könnte Besseres anfangen“ etc. trägt. Der Geltungsanspruch ist demnach qualitativ und noch mehr quantitativ verschieden, und danach ändert sich auch die konkrete Stellung zu dem intendierten äußeren Gegenstande, das „Vorhaben“ mit ihm. Nun leuchtet es ein, daß die Kriterien der falschen Intention hiervon nicht unabhängig sind. Ein weit

ausgespannter Geltungsanspruch fordert einen vollständig ausgebauten Intensionskomplex, namentlich eine gegenwärtigere, lebendigere Rückbeziehung auf das Suchen des Guten überhaupt. Ein bescheidener Geltungsanspruch gestattet eher die bloße Erfüllung der Regel oder den bloßen Güterdienst. Aber auch zur (angemessen begrenzten) Berücksichtigung von Detailgesichtspunkten verpflichtet eine anspruchsvollere Stellungnahme mehr: sie fordert nicht nur mehr Vielseitigkeit, sondern auch mehr Sinn für das Dringliche. Auf der andern Seite ist das Anspruchsmaß selbst nicht beliebig wählbar: niemand kann z. B., ohne Schuld auf sich zu laden, sagen, daß er sich mit moralischen Angelegenheiten „nicht beschäftige“ und dergl. mehr. Bei manchen Gegenständen (denen faktisch nicht aus dem Wege zu gehen ist, etwa weil keine Stellungnahme auch eine Stellungnahme wäre) ist infolge ihrer Relevanz jede unvollständige Intention falsch, — man könnte sagen: hier sei intentionale Anspruchslosigkeit soviel wie Nichterfüllung einer allgem eineren anspruchsvollen Intention, die eben in der ethischen Persönlichkeit als solchen angekündigt erscheint, wie daß man Vereinbarungen einhalten soll (und dies nicht dadurch umgehen darf, daß keine geschlossen werden).

b) Welcher Punkt der Linie Innen-Außen ist für die Beurteilung der Intention maßgebend? Ein scheinbares Paradox: der Kern ist wichtiger als die Schale, aber — an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. In Wahrheit meint da das sittliche Bewußtsein nicht zwei entgegengesetzte Dinge. Denn es kann sehr wohl sein, daß gerade erst in den konkreten Taten die innerste Gesinnung zum Ausdruck kommt, indem sie die gewohnte, sozusagen mit den Lippen bekannte, auf den Ernst einer wirklichen unwiderrufflichen Stellungnahme noch nicht abgestimmte Ideologie überspringt. Keineswegs gelten die Resultate, die „Leistungen“ allein, als wären „Worte“ nichts. (Denn vor allem sind Worte und Worte verschieden: es ist nicht dasselbe, Gerechtigkeit als Phrase zu benützen und sie, sei es meinetwegen auch nur in der Beurteilung fremder Verhältnisse, wirklich als Maßstab anzuwenden.) Aber die äußeren Wirkungen und ihr Gesamtbild bringen für die Beurteilung des ethischen Sinnes bei einem Menschen, einem Programm, einer Willensrichtung immer ein Novum, und zwar ein rückwirkend relevantes: sie kommunizieren

mit der innersten Intention nicht nur durch die Mittelschicht der geäußerten Ansichten (ihrer Wortbedeutung nach), sondern auch noch durch Pfade, die gleichsam erst im Augenblicke der „Entladung“ aktiven Eingreifens befahren werden. Allerdings bleiben also „innerster Kern“ — der häufig in Gesten, ungewollten Aeußerungen, häufig auch am adäquatesten in den formulierten Meinungen zum Durchschein kommt — und „Ergebnis“ — dessen besondere Weihe jede Verhaltensintention schon durch ihre eigene Existenz allein anerkennt! — gesonderte Betonheitsspitzen der Intention, hierin ist aber nur eine in der Natur der Sache liegende Komplizierung und kein Widerspruch zu sehen.

c) Wie jedes ethische Fehlgehen auf irgendwelche Weise sich als „Wertblindheit“ und übermäßige Bevorzugung gewisser Werte auf Kosten anderer beschreiben läßt, so ist dieses Mißverhältnis bis in den formalen Aufbau der Intention hinein zu verfolgen. Ja, darin äußert sich die Ablehnung einer integralen Ergreifung des Guten noch anschaulicher: denn — sieht man hier vom Lebensganzen ab — in einer Verhaltenseinheit muß nicht die gesamte ethische Wertewelt, auch nicht in perspektivischer Abstufung, aktuell erfaßt werden, die Vielschichtigkeit der Intention aber — sei es der Materie nach mit verschiedenen Vorrangstellungen — bleibt immer eine aktuelle Forderung. Die Verarmung, Versteifung, Ueberspannung, Pervertierung der Intention bezeichnet geradezu die Bahn, auf welcher das Subjekt erst zur ungeordneten Werterfassung gelangt. Das Ueberwuchern der Schicht „Regel“ kann die Ueberbetonung der Gerechtigkeits- oder Sauberkeitswerte etwa auf Kosten der Menschlichkeit oder der geistigen Lebendigkeit zur „Folge“ oder immerhin zum Aequivalenten, zum „Ergebnis“ haben; eine forcierte direkte Verbindung mit Gott kann mit Unmenschlichkeit und Zuchtlosigkeit zugleich einhergehen usw. Diese Zuordnungen sind nicht eindeutig, und gerade dies stellt besondere Forschungsaufgaben, die hier nur angedeutet werden können. Die Entsprechung zwischen Intentionentartung und Wertverarmung ist recht verwickelt: sie kann z. B. auch bestehen zwischen Ueberbetonung der Schicht „Regel“ und Verletzung offenkundiger Regeln, deren Wertgehalt sonst durch andere Intentionsschichten hindurch hätte angeeignet werden können. (Denn konkrete Einzelregeln beziehen ihre Geltung aus konkreten Wertverhältnen,

nicht aus einer allgemeinsten Regel, aus der sie „abgeleitet“ werden könnten, so daß, wenn dies mißlingt oder nicht naheliegt, sie einfach über Bord zu werfen wären. Man denke etwa an Gesetzverletzungen eines Gesetzfanatikers.) Die besondere Bedeutung des Gesichtspunktes der Intention-Vollständigkeit liegt darin, daß hier im Gegensatz zur Mannigfaltigkeit der ethischen Werttönungen selbst es sich um ein übersichtlicheres und für die Beurteilung handgreiflicheres Gebilde handelt. Hier liegt der eigentliche Uebergang von „Wert“ zu „Wirklichkeit“, und von einer ausführlichen Typologie dieser Uebergangsweise wäre vielleicht eine wichtige Stütze für die konkrete und verhältnismäßig sichere ethische Orientierung zu erhoffen. Im Allgemeinen sei nur soviel festgestellt, daß in dem relativ unschwer erkennbaren Monismus der Verhaltensintention die ethische Abirrung sich formal ausdrückt — soll auch dieser Monismus zunächst inhaltlich eine beliebige Mannigfaltigkeit gestatten, so z. B. „Suche mit den verschiedenartigsten Werten überhaupt in Verbindung zu treten“ als Zentralprinzip.

d) Auf Grund von a) und c) ist die besondere Gefährlichkeit jener Intentionsschichten sofort einzusehen, wenn der Intentionismus mit dem prinzipiellen Geltungsanspruch auftritt, etwa denkbare Intentionsschichten überflüssig zu machen, ja sie schlechthin auszuschließen. Dies ist der Fall, wenn gleichsam ostentativ ihnen die Berücksichtigung versagt oder gar den durch sie vertretenen Wertforderungen tatsächlich entgegengehandelt wird: so, wenn ein in ethisch betonter Weise „zielbewußter“ Mensch mit besonderer Lust das Ueberkommene mit seiner Wertfülle verwirft und über den Haufen rennt. Die geradezu „feindliche“ Einstellung zu den für die Lage noch einschlägigen, aber verneinten Intentionsdeterminanten ist für uns, die hier eher der falschen als der eigentlich „bösen“ Intention nachspüren, naturgemäß nur als Symptom wichtig, als Zeichen einer gefestigten, und wie über den eigentlichen Sinn hinaus vorgeschobenen Verneinung. In dieser hochmütigen Form findet der Intentionismus erst seine Vollendung, da er hier nicht mehr aus bloßer Nachlässigkeit, Verarmung, Mechanisierung hervorgeht, vielmehr in ihm die Irrelevanz der unberücksichtigten Intentionierungsweisen selbst gemeint, gesetzt wird. Nicht jeder Mensch freilich, der an ein irriges

monistisches Moralprinzip glaubt (worunter wieder nicht einfach eine zusammenfassende Formel zu verstehen ist, z. B. „Gottes- und Nächstenliebe“, sondern die Fixierung einer Formel, woraus alles weitere „ableitbar“ wäre und damit Fixierung einer einzigen Intendierungsweise: kategorischer Imperativ, radikaler Utilitarismus oder Humanismus oder Theonomismus) — nicht jeder, der einem solchen monistischen Prinzip anhängt, ist darum auch schon restlos dem Intentionsmonismus verfallen, da die Intention durch die Formel, zu der man sich bekennt, nicht erschöpft wird. Anderweitige ethische Intendierungsweisen, freilich erschlichen, können jenen Monismus mannigfach mildern; — nur wird der Betreffende sie — was natürlich selbst irrig oder schuldhaft ist, aber den Wert ihres Bestehens nicht aufhebt — als ästhetische oder persönliche Voreingenommenheiten ausgeben. Der Weg zu wirklich vollständiger ethischer Intention ist dadurch allein schon verrammelt, aber auch der folgerichtige „teufliche“ — weil den Menschen magisch-fiktiv zum „Inhaber“ des mechanisierten „Guten“ einsetzenden — Intentionsmonismus ist durchbrochen.

## V.

Aus all dem dürfte auch unsere Stellung zum bekannten Problem der „Konsequenz“ und der „Sauberkeit“ oder „inneren Geschlossenheit“ der Intention sich ergeben. Die von uns so genannte vollständige Intention muß selbst konsequent sein in dem Sinne, daß sie ein allseitiges Hindringen auf das Gute bedeutet und sauber namentlich in dem Sinne, daß sie eine der Materie angemessene Spitzenbetontheit dieser oder jener Intentionseite mit beinhaltet, folglich das bedenkliche Spiel einer unklaren Vermischung der Intendierungsweisen und ihrer Auswahl der „Bequemlichkeit“ nach ausschließt. Sie schließt es also aus, daß triebhaft-egoistische Interessen sich mit beliebig hervorgezogenen, dazu gleichsam assoziativ geeigneten Wertgesichtspunkten drapieren und dergestalt in allen Motivierungen die herrschende Stelle an sich reißen. Keineswegs aber erkennen wir ein Gebot der „Geschlossenheit“ an in diesem Sinne, daß innerhalb eines Motivationszusammenhanges nur ein Gesichtspunkt herrschen solle oder daß Interessen von Wertforderungen „peinlich zu scheiden“ seien — wo doch diese Wert-

forderungen sich größtenteils gerade auf vorausgesetzte Interessen beziehen! (Wohlwollen, Verantwortlichkeit für Güter etc.) Weniger in derartiger „Geschlossenheit“ als in einer weitreichenden Aufhellung der Wertgesichtspunkte in ihrer Verquickung mit „Interessen“ ebenso wie in ihrer Unabhängigkeit von und in ihrem Gegensatz zu denselben liegt der Schutz gegen die Gefahr unsauberer Konfusion und ungeordneter Vermischung.

Was nun aber den Wert der Geschlossenheit in einer falschen und verzerrten Intention anlangt, so ist er so lange zuzugeben, als das Verhalten doch wichtigen und guten praktischen Zwecken dient und die Auflösung der Intention dabei nur Unschlüssigkeit und Mutlosigkeit zur Folge hätte. Darüber hinaus ist in der häufigen hohen Bewertung der Geschlossenheit an sich und auch der Konsequenz im Schlechten eine ethische Täuschung zu erblicken, deren Wurzeln u. a. in den heidnischen „Weisheits-“, „Stärke-“ und „Vollkommenheits-“ Idealen, der damit zusammenhängenden ästhetizistischen Verhimmelung des „Geschlossenen“ und der sogar vielleicht auch noch damit zusammenhängenden Vorliebe der Moderne für eine gewisse technische Durchsichtigkeit anzutreffen sind. Das Ideal des schlichten (christlichen) Strebens zum Guten, der unbedingte Vorrang des Ethischen — gedacht als ein absolutes, nie restlos bestimmbares, alles Bestimmbare relativierendes Zentrum, das keiner ästhetischen oder technischen Einstellung, und sei sie auch mit ethischen Werttönungen gespickt, jemals eine Rolle neben sich zuerkennen könnte — ist mit dem Kult der Geschlossenheit eindeutig aufgegeben. Daher werden wir die Geschlossenheit im Festhalten an den hierarchischen Ordnungen der Werte und Wertbetontheiten, nicht aber in der öden Majestät einer von frostigem Hochmut umspülten inhaltlichen Einfachheit und Einlinigkeit der Verhaltensmotive zu erstreben haben.